

DMSB

Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im Automobilsport

(Stand: 14.02.2025)



DMSB-Genehmigungs-Nummer,
vorbehaltlich der FIA-Genehmigung:

zGe/25

Status der Serie/Veranstaltungen: National A

Die DMV BMW Challenge ist eine Amateursportserie im Automobil-Rundstreckensport des Deutschen Motorsportverbandes DMV

National und International lizenzierte Amateur-Sportler kämpfen in der Sprintserie für traditionelle BMW- und Mini- Rennfahrzeuge um Meisterschaftspunkte bei insgesamt 6 Veranstaltungen auf beliebten deutschen und grenznahen europäischen Rennstrecken im Jahr **2025**.

Ausschreiber/Organisation: HWA automotive GmbH
Holtenser Weg 27
31832 Springe

Ansprechpartner: Thomas Röpke

E-Mail-Adresse: bmw-challenge@deutschland.ms

Tel.-Nr.: +49 (5045) 911831 AB

Mobil-Nr.: +49 (172) 5114053

Homepage: www.DMV-BMW-Challenge.com

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
 - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Offizielle Sprache
 - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
 - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
 - 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
 - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
 - a) Training
 - b) Qualifikation
 - c) Startarten
 - d) Wertungsläufe
- 8. Wertung**
 - 8.1 Punktetabelle
 - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Private Trainings und Tests**
- 10. Dokumentenabnahme**
 - 10.1 Zeitplan
 - 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing
- 11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
 - 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
 - 11.2 Technische Abnahme vor dem Start und Schlussabnahme: Ort und Zeitplan
 - 11.3 Technische Kontrollen / Prüfungen von Leistung und Gewicht

12. Rennen

12.1 Verwendung von Regenreifen

12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten
und Sicherheitsausstattung

12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim
Start aus dem Boxenbereich

13. Titel, Preisgeld und Pokale

13.1 Titel Gesamtsieger

13.2 Preisgeld und Pokale

14. Protest und Berufung

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

17. Besondere Bestimmungen

Teil 2 Technisches Reglement

- 1. Technische Bestimmungen der Serie**
 - 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
 - 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
 - 1.3 Allgemeines/Präambel
 - 1.4 Fahrerausrüstung
 - 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
 - 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte
 - 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
 - 1.8 Abgasvorschriften
 - 1.9 Geräuschbestimmungen
 - 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
 - 1.11 Sicherheitsausrüstung
 - 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
 - 1.12.1 Kraftstoffkontrollen
 - 1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
 - 1.13 Definitionen Technik

- 2. Besondere Technische Bestimmungen der Cup-Klassen
318ti Sprint Cup, **Cup-2** **Cup 3** und Cup 2T**
 - 2.1 Allgemeines
 - 2.2 Motor
 - 2.2.1 Abgasanlage
 - 2.3 Kraftübertragung
 - 2.4 Bremsen
 - 2.5 Lenkung
 - 2.6 Radaufhängung
 - 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
 - 2.8 Karosserie und Abmessungen
 - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
 - b) Fahrgastraum/Cockpit
 - c) Zusätzliches Zubehör
 - 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
 - 2.10 Elektrische Ausrüstung
 - 2.11 Kraftstoffkreislauf
 - 2.12 Schmierungssystem
 - 2.13 Datenübertragung
 - 2.14 Sonstiges

- 3. Besondere Technische Bestimmungen für die GTR Klassen**

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Anlage 1: Klebeplan Pflichtsponsoren Fahrzeuge

Diese Ausschreibung besteht aus 30 Seiten inkl. 1 Anlage.

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die Serie DMV BMW-Challenge wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den Allgemeinen Bestimmungen der FIA für Rundstreckenrennen und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des (ASN) durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253 bzw. 277) übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt:

Goodyear Racing Tires, KW Fahrwerke, RAVENOL, ISA-Racing,
sowie DMV und DSK

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Die HWA automotive GmbH, nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr **2025** die „DMV BMW-Challenge“ aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt
Homepage: www.dmsb.de
E-Mail: international_series@dmsb.de

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am **xx.xx.xxxx** unter **Reg.-Nr.: xxx/25** vorbehaltlich der FIA-Genehmigung, genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)

HWA automotive GmbH - Herr Röpke
Holtenser Weg 27
31832 Springe

Tel.-Nr.: +49 (0)5045 911831
Mobil-Nr.: +49 (0)172 5114053
Fax-Nr.: +49 (0)321 23242526
Internet-Adresse: DMV-BMW-Challenge.com
E-Mail-Adresse: bmw-challenge@deutschland.ms

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Thomas Röpke - Organisationsleiter SPA 1049431
Lisa Röpke - Veranstaltungssekretärin SPA 1189267
Andrea Hake – RS, Nennbüro und Finanzen SPA 1212336

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

Lisa Röpke - Veranstaltungssekretärin SPA 1189267
Christian Leutheuser - Technischer Kommissar SPA 1080501
Paul Altevers – Technischer Kommissar SPA 1055202
Olaf A. Altenheimer Technischer Kommissar SPA 1060513

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB-Rundstreckenreglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

3.1 Offizielle Sprache

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (= Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge,

Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.

- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung

Der Bewerber und/oder Fahrer muss sich mit dem vom Serienausschreiber herausgegebenen Einschreibeformular bis zum **03.03.2025** um die Zulassung zur DMV BMW-Challenge bewerben.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen.

Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag ist an folgende Adresse zu senden:

HWA automotive GmbH
Holtenser Weg 27
31832 Springe

Eingeschriebene Teilnehmer erhalten Startplatzgarantie durch Nennungseingang beim Serienausrichter nur bis spätestens am 10. Tag vor Veranstaltungsbeginn, bei der jeweiligen Veranstaltung.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die Serie DMV BMW-Challenge bei weniger als 25 eingeschriebenen Teilnehmern nicht durchzuführen.

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Die Einschreibgebühr/Nenngeld sowie eine eventuelle Kautions sind gemäß der Einschreibung fällig. Folgende Einschreibgebühren/Nenngeld sind vom Teilnehmer zu entrichten:

- Jahreseinschreibgebühr Fahrer ab ~~€ 450,00~~ **€ 550,00** inkl. MwSt.
- Nenngeld pro Veranstaltung **ab** € 850,00 inkl. MwSt. für eingeschriebene Teilnehmer

(Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt.)

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor Einschreibungen mit Angabe von Gründen abzulehnen.

4.3 Startnummern

Die eingeschriebenen Teilnehmer erhalten vom Serien-Ausschreiber permanente Startnummern für die komplette Saison.

Die Gaststarter erhalten für jede Veranstaltung neue Startnummern, die jeweils vom Veranstalter zugewiesen werden.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer

Nur für Fahrer mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht >3,00 kg/PS
(Siehe hierzu Teil 2, Artikel 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen)

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2025 gültigen **nationalen oder Internationalen** Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit den Stufen:

- Internationale Lizenz Stufe A (ITA)
- Internationale Lizenz Stufe B (ITB)
- Internationale Lizenz Stufe C-Circuit (ITC-C)
- Internationale Lizenz Stufe D-Circuit (ITD-C)
- Nationale Lizenz Stufe A**

~~Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2025 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit der Stufe: Nationale Lizenz Stufe A~~

Nur für Fahrer mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht <3,00 kg/PS
(Siehe hierzu Teil 2, Artikel 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen)

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2025 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit den Stufen:

- Internationale Lizenz Stufe A (ITA)
- Internationale Lizenz Stufe B (ITB)
- Internationale Lizenz Stufe C-Circuit (ITC-C)

Nur für Fahrer mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht <2,00 kg/PS
(Siehe hierzu Teil 2, Artikel 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen)

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2025 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit den Stufen:

- Internationale Lizenz Stufe A (ITA)
- Internationale Lizenz Stufe B (ITB)

b) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2025 besitzen und die Einschreibgebühr entrichtet haben.

c) DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen.

d) Gastfahrer

Die DMV BMW-Challenge kann Gastfahrer mit einer gültigen

Internationalen oder Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1

zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn diese die Bedingungen der Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie auch an der Punkte- und Preisgeldwertung teilnehmen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gaststarter

N/A

e) Altersregelung

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei Veranstaltungen mit dem Status National A sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für diese Serie.

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN.

Diese Auslandsstartgenehmigung ist vom Bewerber/Fahrer in deutscher oder in englischer Sprache bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender

Rennen 1 + 2	Hockenheim
29.-30. März	DMV Goodyear Racing Days
Rennen 3 + 4	Zolder
26.-27. April	DMV Goodyear Racing Days
Rennen 5 + 6	Nürburgring
31.05. - 01. Juni	DMV Goodyear Racing Days
Rennen 7 + 8	Oschersleben
23.-24. August	DMV Goodyear Racing Days
Rennen 9 + 10	Lausitzring
27.-28. September	DMV Goodyear Racing Days
Rennen 11 + 12	Hockenheim 1000
24.-25. Oktober	DMV Goodyear Racing Days

7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der jeweiligen Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

a) Training

Pro Veranstaltung ist jeweils ein freies Training von ~~30~~ 20 Minuten vorgesehen und danach ein Zeittraining von mindestens 20 Minuten zur Ermittlung der Startaufstellung zu Rennen 1.

Jeder Fahrer hat mindestens drei Trainingsrunden zu absolvieren. Wird der Nachweis hierfür nicht erbracht, kann die Zulassung zum Wertungslauf verweigert werden.

b) Qualifikation

Die Startaufstellung für das 1. Rennen erfolgt nach dem Ergebnis des Zeittrainings.

Die Startaufstellung für das 2. Rennen erfolgt nach dem Ergebnis und in der Reihenfolge der Platzierungen aus Rennen 1

c) Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

- rollender Start (Indianapolis-Start)

d) Wertungsläufe

Die Wertungsläufe dauern jeweils mindestens 25 Minuten + Einführungsrunde.

Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.

e) Safetycar, ~~Code-60~~, Full Course Yellow „FCY“

In der Streckensicherung der DMV BMW Challenge wird grundsätzlich mit ~~Code-60~~ „FCY“ gearbeitet.

Ein Safetycar kann ebenso zum Einsatz kommen. ~~Pflichtboxenstopps sind innerhalb einer Safetycarphase nicht zulässig, während einer Code-60 Phase aber erlaubt.~~

Die besonderen Bestimmungen der verschiedenen Anwendungen werden in den Fahrerbesprechungen genau erläutert. Unter ~~Code-60~~ „FCY“ gelten die streckentypischen Mindestrundenzeiten. Für Teilnehmer, die diese Mindestzeit unterschreiten, gilt folgende Regelung: Pro angefangener unterschrittener Sekunde - fünf Sekunden Zeitstrafe!

Die Zeitstrafen werden auf das Endergebnis addiert.

8. Wertung

8.1 Punktetabelle

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat.

Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden gewertet sofern sie mindestens 50 % der Distanz des Siegers zurückgelegt haben.

<u>Position</u>	Starter in Klasse					
	6+	5	4	3	2	1
1	13	11	9	7	6	5
2	10	8	7	6	5	
3	8	7	6	5		
4	7	6	5			
5	6	5				
6	5					
7	4					
8	3					
9	2					
10	1					

Es wird jeweils nur ein, und zwar das beste Ergebnis eines jeden Rennwochenendes in der Fahrerwertung der Meisterschaft addiert und gewertet.

Es gibt kein Streichresultat in der Meisterschaftswertung.

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienausschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienausschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

9. Private Trainings und Tests

N/A

10. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Unterschriebenes Nennformular mit verbindlichen Angaben zu Hubraum, Motorleistung und Fahrzeuggewicht inklusive Fahrer und Ausrüstung (BoP)
- ~~- Leistungsgutachten Motorleistung~~
- Nennbestätigung
- Bewerberlizenz/DMSB-Sponsor-Card
- Fahrerlizenz
- Auslandsstartgenehmigung des Heimat ASN
- ~~- medizinische Eignungsbestätigung~~

10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. Aushang

10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

Die Fahrerbesprechung/Briefing findet vor dem ersten Training statt.

Der Ort der Fahrerbesprechung/Briefing ist in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen angegeben.

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme an der Fahrerbesprechung/Briefing (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 100 Euro nach sich.

Ohne festgestellte Teilnahme oder nicht vollständige Teilnahme (gemäß Unterschriftenliste) wird der Fahrer nicht zum Start im Rennen zugelassen.

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen, mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass oder Fahrzeugschein/*Zulassungsbescheinigung Teil I*
- Kopie Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I für Fahrzeuge der Gruppen G und F
- Homologationsblatt falls zutreffend
- Zertifikat für Überrollvorrichtung falls zutreffend
- Unterschriebenes Nennformular mit verbindlichen Angaben zu Hubraum, Motorleistung und **Fahrzeuggewicht** **Mindestgewicht** inklusive Fahrer und Ausrüstung (BoP, **siehe Technikteil Artikel 1.1**)
- Ausgefülltes Technisches Datenblatt der Serienorganisation
- Leistungsgutachten für Saugmotoren Motorleistung nach DIN 70020
- Leistungsgutachten für Turbomotoren Motorleistung ohne Normkorrektur

11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

N/A

11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Siehe Veranstaltungsausschreibung bzw. Aushang

11.3 Technische Kontrollen / Prüfungen von Leistung und Gewicht

Hubraum, Gewicht und Motorleistung sind in der Nennung verbindlich anzugeben. Falsche Angaben (auch unwissentlich) führen zur Disqualifikation und ziehen darüber hinaus sportrechtliche Konsequenzen nach sich.

Die Fahrzeuge können jederzeit, auch unangekündigt, aus dem Parc Fermé heraus zur Leistungsmessung und/oder Verwiegung verbracht werden. Dies geschieht bis zu 2 x im Jahr auf Kosten des betroffenen Teilnehmers/Teams und darüber hinaus dann in jedem weiteren Fall auch auf Kosten der Serie.

Zur Kontrolle und Überwachung der Chronologie der Steuergerätfunktionen und Daten ist den Serientechnikern in jedem Fahrzeug eine Schnittstelle zur Datenaufzeichnung und/oder zum Auslesen der Daten während und nach den Qualifikationstrainings und Rennen zur Verfügung zu stellen.

Um dies zu gewährleisten dürfen daher alle im Fahrzeug befindlichen Steuergeräte und darüber hinaus auch alle zusätzlichen Datenaufzeichnungsgeräte während, und bis mindestens 20 Minuten nach den Prüfungszeiträumen oder bis zum Ende des Parc Fermé nicht vom Bordnetz getrennt und auch die Datenaufzeichnungen nicht gelöscht werden.

Das gleiche gilt auch für den Fehlerspeicher.

12. Rennen

12.1 Verwendung von Reifen

Nur **Goodyear** Reifen nach Verwendungsliste technische Bestimmungen **2025** (siehe Teil 2, Artikel 2.7a-f.f.) für alle eingeschriebenen Teilnehmer. **Mindestabnahme 4 Stück und maximal 6 Stück pro Rennveranstaltung zulässig.**

Ausnahme:

Gaststarter können bis zu 3 Mal in der Saison grundsätzlich mit gebrauchten Reifen der Marken Hankook, Yokohama, Hoosier, Goodyear, Toyo oder Kumho teilnehmen. Sie müssen aber für jedes Rennwochenende ihrer Teilnahme mindestens 4 Goodyear-Rennreifen (Slick oder Regen) des Serienpartners erwerben und in mindestens einem Rennen dieser jeweiligen Veranstaltung nachweislich verwenden.

Diese Reifensätze werden veranstaltungsspezifisch mit Kodierung gekennzeichnet und die Verwendung im Parc Fermé durch die Technischen Kommissare überprüft. Die Nichtbeachtung dieser Regelung wird den Sportkommissaren gemeldet und führt grundsätzlich zu einer Disqualifikation.

13. Titel, Preisgeld und Pokale

13.1 Titel Meister

Der Fahrer der Klasse 318ti S Cup, mit der höchsten Wertungspunktzahl nach allen Läufen, erhält den Titel:

DMV BMW 318ti Sprint Cup - Sieger 2024

Die Fahrer der Klassen ~~Cup 2 und Cup 2T~~ **Cup 3 / Cup 2T und Cup M**, mit der höchsten Wertungspunktzahl nach allen Läufen, ~~erhält~~ **erhalten** den Titel:

DMV BMW ~~Cup 2~~ Cup 3 / Cup 2T / Cup M - Sieger 2024

Der Fahrer der Klassen GTR 1 bis GTR 3, mit der höchsten Wertungspunktzahl nach allen Läufen, erhält den Titel:

DMV BMW GTR - Sieger 2024

13.2 Preisgeld und Pokale

- Pro Rennen und Klasse werden mindestens Platz 1 - 3 geehrt
- In der Meisterschaft werden mindestens Platz 1 - 3 geehrt und erhalten Sachpreise

14. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution – zahlbar an den genehmigenden ASN der Veranstaltung:
Status International / National: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Berufungskautions – zahlbar an den DMSB:
Status National A 1.000,00 €

Berufungskautions – zahlbar an die FIA: 6.000,00 €
(gem. Rechts- und Verfahrensregeln der FIA)

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright und Bildrechte liegen bei der HWA automotive GmbH einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen der DMV BMW-Challenge übernommen werden.

Alle Fernsehrechte des DMV-BMW-Challenge sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen bei der Firma HWA automotive GmbH.

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung der HWA automotive GmbH verboten.

17. Besondere Bestimmungen

Würdigung unerwünschter Fahrtechniken "Gelbe Karte"

Ist ein Fahrer innerhalb von 4 Wertungsläufen mehr als einmal aktiv oder passiv in eine Kollision oder eine grobe Unsportlichkeit auf der Strecke verwickelt, wird sein Fahrzeug für die Dauer von 2 darauffolgenden Wertungsläufen mit je einem gelben Aufkleber (10 cm x 20 cm) am oberen Rand der Front- und Heckscheibe gekennzeichnet.

Dies dient Wettbewerbern und Sportkommissaren zur Orientierungshilfe und gilt unabhängig von eventuell anhängigen sportrechtlichen Verfahren oder Untersuchungen.

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Basisgruppen/ Klassen

In der DMV BMW Challenge kommen ausschließlich Fahrzeuge der Hersteller BMW, BMW M GmbH, BMW Motorsport und BMW Mini zum Einsatz, die den technischen Vorgaben dieses Reglements entsprechen.

a) Seriennahe Cup-Klassen

a) 318ti Sprint Cup

E36 318ti Cup gemäß technischem Reglement DMV BMW 318ti Cup 2025

b) Modifizierte Klassen

Cup 2 Cup 3

Tourenwagen und GT - bis 3000 ccm Einstufungshubraum mit Leistungs- und Gewichtsbeschränkungen 5,9 kg/PS gemäß vorliegendem technischem Reglement

Cup 2T (2.0 Turbo)

Tourenwagen und GT - bis 3400 ccm Einstufungshubraum mit Leistungs- und Gewichtsbeschränkungen - mind. 5,33 kg/PS gemäß vorliegendem technischem Reglement

Cup M

Originale BMW M235i RC, M240i RC, M2-CS RC bis 365 PS und nur gemäß technischen Bestimmungen

b) Modifizierte GTR-Klassen

GTR 3

Tourenwagen und GT - bis 3244,20 ccm Einstufungshubraum mit Leistungs- und Gewichtsbeschränkungen - mind. ~~4,5~~ 4,4 kg/PS gemäß vorliegendem technischem Reglement

GTR 2

Tourenwagen und GT - bis 4400 ccm Einstufungshubraum mit Leistungs- und Gewichtsbeschränkungen - mind. ~~3,6~~ 3,4 kg/PS gemäß vorliegendem technischem Reglement sowie M135i, M235i, M3(F80) und M4(F82) sowie Fahrzeuge gemäß FIA Super Touring (1996) und FIA Super 2000 (2012) sowie M235i und M240i gemäß technischen Bestimmungen und BMW M2 CS Racing Cup bis 385 PS

GTR 1

Tourenwagen und GT - bis 5100 ccm Einstufungshubraum mit Leistungs- und Gewichtsbeschränkungen - mind. 2,7 kg/PS gemäß vorliegendem technischem Reglement

GTR 1 EVO

M4 GT4 F82 ~~-mind. 2,99 kg/PS~~ gemäß vorliegendem technischem Reglement,
M4 GT4 G82 ~~-mind. 3,1 kg/PS~~ gemäß vorliegendem technischem Reglement

Erläuterung Einstufungshubraum - siehe Art. 1.7 dieser Bestimmungen

Leistungs- und Gewichtsbeschränkungen, angegeben in kg pro PS

inklusive Fahrer und Ausrüstung.

Diese Mindestgewichte, **inklusive Fahrer, Fahrerausrüstung und 5 Liter Kraftstoff** müssen zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung eingehalten werden.

Das (errechnete) Wettbewerbsgewicht ist maßgeblich und es dürfen keine Teile, Flüssigkeiten, etc. vor der Wiegung hinzugefügt werden.

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- Art. 251, 252, 253, 255, 277, des Anhang J (ISG der FIA)
- Art. 254 des Anhang J (ISG der FIA) des entsprechenden Homologationsjahres
- Art. 262 (Gruppe ST) des Anhang J (ISG der FIA) des Jahres 1996
- Art. 263 (Gruppe Super 2000) des Anhang J (ISG der FIA) des Jahres 2012
- Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppe: H
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil), siehe auch Artikel 1.11 Sicherheitsausrüstung bei Veranstaltungen im Ausland
- Vorliegendes Technisches Reglement
- Technische Bestimmungen DMV BMW 318ti Cup **2025**
- Technische Bestimmungen BMW M2 CS RC ab 2021

1.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

Die Fahrzeuge müssen technisch und optisch in einem einwandfreien Zustand sein und dem ordentlichen Niveau der Serie entsprechen.

Die Veranstalter behalten sich vor, Fahrzeuge, die nicht dem definierten Standard entsprechen, vom Start zurückzuweisen.

1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Normen 8856-2000 oder 8856-2018 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß DMSB-Bestimmungen—getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des FIA-Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS®) vorgeschrieben

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen während der Jahres-Meisterschaftsdauer nur Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersatz von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Innerhalb der Cup 2 und der GTR-Klassen dürfen, nach der ersten Fahrzeugeinstufung der laufenden Saison, technische Verbesserungen oder Aufrüstungen nur nach Rücksprache und schriftlicher Bestätigung des Serienausrichters erfolgen.

Am kompletten Fahrzeug der Cup-Klassen dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Teile ausgetauscht werden.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte

Leistungsgewichte und Klasseneinstufungen

(Gewichtswert mit Fahrer, Ermittlung, ggfls. Referenzwaage, Befestigung von Ballast)

Cup 1 „318ti Sprint Cup“

BMW 318ti Cup gemäß Serienausschreibung DMV BMW 318ti Cup 2025

Cup 2 Cup 3

Tourenwagen und GT - bis 3000 ccm Einstufungshubraum mit Leistungs- und Gewichtsbeschränkungen mind. 5,9 kg/PS gemäß vorliegendem technischem Reglement

Cup 2 T

Tourenwagen und GT - bis 2000 ccm mit Aufladung (Einstufungshubraum 3400 ccm) mit Leistungs- und Gewichtsbeschränkungen - mind. 5,33 kg/PS gemäß vorliegendem technischem Reglement

GTR 3

Tourenwagen und GT - bis 3244,20 ccm Einstufungshubraum mit Leistungs- und Gewichtsbeschränkungen - mind. ~~4,5~~ 4,4 kg/PS gemäß vorliegendem technischem Reglement

GTR 2

Tourenwagen und GT - bis 4400 ccm Einstufungshubraum mit Leistungs- und Gewichtsbeschränkungen - mind. ~~3,6~~ 3,5 kg/PS gemäß vorliegendem sowie Fahrzeuge gemäß FIA Super Touring (1996) und FIA Super 2000 (2012) sowie **modifizierte M135i**, M235i und M240i gemäß technischen Bestimmungen und BMW M2 CS ~~RG~~ bis 399 PS **und bis 5100 ccm Einstufungshubraum**

GTR 1

Tourenwagen und GT - bis 5100 ccm Einstufungshubraum mit Leistungs- und Gewichtsbeschränkungen - mind. 2,70 kg/PS gemäß vorliegendem technischem Reglement

GTR1 EVO

BMW M4 GT4 F82

- ~~LG 2,99~~ **Mindestgewicht incl. Fahrer und Ausrüstung 1475 kg**
- OEM Powerstick silber oder rot, sowie maximal
- OEM Powerstick Gold freigestellt für Fahrer ab 100kg und/oder 50 Jahre

BMW M4 GT4 G82

- ~~LG 3,10~~ **Mindestgewicht incl. Fahrer und Ausrüstung 1495 kg**
- OEM Performancelevel Map 4 und Lapt.0, sowie maximal
- Map 5 u. Lapt.1 für Fahrer ab 100kg und/oder 50 Jahre

Einstufungsfaktor = Leistungsgewicht

Die Motorleistung wird für alle Saugmotoren mit Korrekturwert DIN und für alle turboaufgeladenen Motoren ohne Korrekturwert ermittelt.

Das Messergebnis darf bis zu 3 % der in der Nennung angegebenen Motorleistung nach oben oder bis zu 5 % nach unten abweichen.

Die Prüfstandstoleranz des DMSB-zertifizierten Serienprüfstandes darf mit weiteren 2% maximaler Abweichung zu Gunsten des Teilnehmers berücksichtigt werden.

Zur Regulierung von Wettbewerbsvorteilen werden darüber hinaus für die Einstufungsberechnung der GTR Klassen nachfolgende Abzüge vorgenommen:

Originale, großenteils baugleiche oder verbesserte Gruppen ST und Super 2000 Fahrzeuge, ~~sowie M4 GT4 Typen F82 und G 82~~

- abzgl. 95 kg

Sequentiell und elektrisch oder elektronisch geschaltete Getriebe

- abzgl. 65 kg

Sonstige Motorsportgetriebe mit nicht serienmäßiger Übersetzung

- abzgl. 40 kg

Differentialgetriebe mit nicht serienmäßiger Übersetzung

- abzgl. 30 kg

Das tatsächliche **Leergewicht** des Fahrzeuges, zuzüglich 4 kg Restkraftstoff, jeweiligem Fahrer und seiner vollständigen Fahrerausrüstung, muss zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung mindestens eingehalten werden und ergibt in Summe das **Mindestgewicht**. Es dürfen keine Teile, Flüssigkeiten, etc. vor der Wiegung hinzugefügt werden.

Einstufungsbeispiel:

1285 kg **Leergewicht**

+ 4 kg Restkraftstoff

+ 80 kg Fahrer

+ 5 kg Helm und Kleidung

= 1374 kg **Mindestgewicht**

- 65 kg W.v. Sequentielles Getriebe

= 1309 kg **Wettbewerbsgewicht**

geteilt durch 345 PS / DIN = 3,79 kg/PS Leistungsgewicht

3,79 kg = GTR 2

Das unter Berücksichtigung vorstehend beschriebener Wettbewerbsvorteile errechnete **Leistungsgewicht** ist maßgeblich für die Klasseneinstufung.

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

Der Hubraumfaktor beträgt:

- Fahrzeuge mit Turbo-Lader (Otto-Motor): x 1,7
- Fahrzeuge mit mechanisch angetriebenem Lader (z.B. G-Lader): x 1,4
- Diesel-Fahrzeuge mit Turbo-Lader: x 1,4

1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.

Die Fahrzeuge müssen mit einem DMSB-homologierten Partikelfilter ausgerüstet sein (für Diesel-Fahrzeuge).

1.9 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen **128 dB(A) nach LWA-Verfahren und 98 dB(A) nach LP-Verfahren.**

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode (obligatorisch für alle Rundstreckenveranstaltungen) ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist eine verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben. (Siehe auch Anhang 1 Klebeplan dieser Ausschreibung).

Am oberen Rand der Windschutzscheibe ist ein maximal 15 cm hoher Werbestreifen zugelassen.

Am oberen Rand der Heckscheibe ist ein maximal 10 cm hoher Werbestreifen zugelassen. Gemessen wird dazu die Höhe der tatsächlichen Frontalprojektion des Aufklebers.

An dem Rennoverall des eingeschriebenen Fahrers ist ein DMV-Logo als Aufnäher oder in eingestickter Form anzubringen. Die Mindestgröße beträgt 60 x 60 mm.

Der Aufnäher kann in vorgeschriebener FIA NOMEX Ausführung im Nennbüro bezogen werden zum Preis von € 15,00

1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

- Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2
- Ölsammelbehälter gemäß Art. 259.7.4
- Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
- 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6 - Verwendung max. 10 Jahre
- Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3
- Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2 bzw. Art. 275.14.1

- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (Anhang J 1993)
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 277
- Rückspiegel gemäß Art. 253.9
- Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10
- Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- Verbundglas-Windschutzscheibe
- Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12
- Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14 bzw. 259.6.3
- FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5
- Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15
- Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16 - Verwendung max.10 Jahre
- Kopfstütze gemäß Art. 259.14.4
- Rücklicht gemäß Art. 259.8.4.2
- Nebelschlussleuchte nach StVZO (min. 21 Watt) oder Regenlicht
- Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3

Ab dem 01.01.2025 sind in allen Klassen Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm /FT3-1999/FT3.5-1999 bzw. FT5/1999 vorgeschrieben, sofern ein anderer als der Serienkraftstoffbehälter verwendet wird oder die Position des Serienkraftstoffbehälter geändert wird.

Bei Verwendung serienmäßiger Verglasung muss diese mit klarer Sicherheitsfolie gemäß DMSB Bestimmungen, mindestens auf der Fahrerseitenscheibe, beklebt sein. Eine Windschutzscheibe aus Verbundglas oder eine vom Fahrzeughersteller für das betreffende Fahrzeugmodell homologierte Kunststoffwindschutzscheibe sind vorgeschrieben.

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

Achtung:

Bei Veranstaltungen im Ausland ist der Serienorganisator dafür verantwortlich eventuell abweichende bzw. zusätzliche Sicherheitsbestimmungen des jeweiligen ASN zu beachten und umzusetzen.

1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Folgender Einheits-Kraftstoff muss verwendet werden:

N/A

1.12.1 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil).

1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle

N/A

1.13 Definitionen Technik

Neben den Definitionen gemäß Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

2. Besondere Bestimmungen **Klassen Cup-2 Cup 3 und Cup 2T**

2.1 Allgemeines

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

2.2 Motor

Motorleistung

Cup-Klassen

Die Motorleistung wird für Fahrzeuge dieser Klasse gemäß Art. 1.6 dieser Technischen Bestimmungen ermittelt.

Am Motor dürfen außer den nachfolgenden Freiheiten keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

Es sind nur die serienmäßige Einspritzung, serienmäßige Drosselklappe und serienmäßiger Luftmengenmesser erlaubt.

Veränderungen der serienmäßigen Luftzufuhr VOR dem Luftmengenmesser sind verboten.

Nockenwelle, Kolben und Benzindruckregler sind freigestellt.

Die Ölwanne ist freigestellt, ein Ölkühler ist freigestellt, eine Trockensumpfschmierung ist nicht erlaubt.

Die Ladeluftkühler der Cup 2T sind nur in Serienausführung zulässig.

Die Motorlager müssen serienmäßig sein oder aus bauhöhengleichen Gummi- oder Polyurethanlagern bestehen.

Das Steuergerät ist freigestellt.

2.2.1 Abgasanlage

Bei den Fahrzeugen sind ab Zylinderkopf-Auslass die Abgasanlagen unter folgenden Voraussetzungen freigestellt:

Die Mündungen des Auspuffs müssen an der originalen Stelle verbleiben. Auspuffendrohre dürfen nicht über die Karosserie hinausragen. Die Abgasanlage muss ein separates Bauteil sein und außerhalb der Karosserie bzw. des Fahrgestells liegen.

2.3 Kraftübertragung

Das serienmäßige Getriebe ist vorgeschrieben. Hiervon ausgenommen sind bei Schaltgetrieben nur die Schaltstange, Schaltvorrichtung, sowie der Schalthebel und seine Einbauposition im Fahrgastraum. Die Aufhängungsteile des Getriebes dürfen durch bauhöhengleiche Gummi- oder Polyurethanlagern ersetzt werden.

Ein serienmäßiges Zweimassenschwungrad darf durch ein Einmassenschwungrad mit gleichem Durchmesser ersetzt werden. Und nur ein Einmassenschwungrad darf auch durch Materialabnahme erleichtert werden, wobei das Gewicht freigestellt ist.

Weiterhin ist ein mechanisches Sperrdifferential erlaubt. Die Sperrrate ist freigestellt. Die Übersetzung ist freigestellt.

Der Werkstoff aller Aufhängungslager zwischen Hinterachse, bzw. Differential und Karosserie darf nur aus originalelem oder baugleichem Gummi oder Polyurethan-Kunststofflagern nach Gruppe-N-FIA bestehen, Grenzwert max. 80 Shore-A, z.B. auch "Powerflex lila"

2.4 Bremsen

In der Klasse DMV BMW 318ti Sprint Cup sind, abweichend vom Serienreglement 318ti Sprint Cup, auch folgende Bremsbeläge an der VA zugelassen : EBC Typ RP1

In den Klassen ~~Cup 2~~ Cup 3 und Cup 2T dürfen auch modifizierte Bremsanlagen verwendet werden. Die Bremsscheiben, Bremssättel, Bremssattelhalter und Bremsbeläge sind freigestellt. Stahlflex-Bremsschläuche sind erlaubt und empfohlen. Bremskraftregelventile oder Regler sind erlaubt, wenn diese rein mechanisch, hydraulisch funktionieren. Nur die Verwendung des serienmäßigen ABS-Systems ist zulässig.

Bei allen Fahrzeugtypen dürfen auch Belüftungsschläuche von den originalen Lufteinlässen der Frontschürze zur vorderen Bremse verlegt werden.

2.5 Lenkung

Es dürfen alle in dem entsprechenden Fahrzeug ab Werk ausgelieferten BMW-Lenkungen baugleich verwendet werden. Auch ohne Lenkhilfe.

Wird eine Servolenkung verwendet, muss diese auch voll funktionstüchtig sein, d.h. mit funktionierender Servopumpe und entsprechendem Keilriemen.

Eine Änderung des Lenkübersetzungsverhältnisses ist unzulässig.

Das Lenkradschloss bzw. die Diebstahlsicherung muss außer Funktion gesetzt bzw. ausgebaut werden. Hiervon ausgenommen sind Fahrzeuge, die in der Bundesrepublik Deutschland zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind.

Zum einfacheren Ein- und Aussteigen ist es erlaubt eine geeignete Vorrichtung zum Abnehmen des Lenkrads zu nutzen.

Das Lenkrad ist freigestellt, es muss jedoch einen querschnittsdurchgängigen geschlossenen Lenkradkranz aufweisen.

2.6 Radaufhängung

An der Vorderachse sowie an der Hinterachse ist ein höhenverstellbares Fahrwerk erlaubt. Externe Ausgleichsbehälter sind nur in der Klasse Cup 2 T erlaubt. Die Anlenkpunkte der Achsen dürfen nicht verändert werden. Vorne dürfen die Domlager stufenlos einstellbar sein. Die Anlenkpunkte der Stoßdämpfer vorne dürfen oben in Uniball ausgeführt sein. Die Anlenkpunkte der Stoßdämpfer hinten dürfen oben und unten in Uniball ausgeführt sein.

Hinweis und Empfehlung:

Ein speziell für dieses Klassenreglement entwickeltes und auf dem Streckensimulator perfekt abgestimmtes komplettes KW-Rennfahrwerk incl. aller Uniball- und Domlager können eingeschriebene Teilnehmer zu einem sehr günstigen Sponsorpreis beziehen beim Serienpartner KW. Kontakt: E-Mail: info@kwautomotive.de Tel. +49 7971/9630-0

Die vorderen Querlenker müssen in den äußeren Abmessungen und Winkeln den Originalteilen entsprechen, dürfen aber in den Lagerpunkten verstärkt sein (z.B. Meyle HD

oder M3 E36 3,0), die Querlenkerlager dürfen aus vollem Gummi oder Polyurethan, symmetrisch oder asymmetrisch sein.

Die hinteren Querlenkerlager, symmetrisch und/oder asymmetrisch zur Korrektur der Spur dürfen nur aus BMW-Originalersatzteilen oder baugleichen Zubehörteilen bestehen.

In der Klasse Cup 2 dürfen darüber hinaus auch die Spur-, Sturz- und Nachlaufstreben modifiziert sein.

Der Typ bzw. das Funktionsprinzip der Radaufhängung darf dahin geändert werden, dass an der Hinterachse Federbeine verbaut werden dürfen.

Die Anzahl der Federn pro Stoßdämpfer darf zwei nicht überschreiten, wobei bei der Verwendung von zwei Federn, eine Feder als Hilfs- und die andere als Hauptfeder ausgelegt sein muss.

Alle sonstigen Aufnahmen und Lager müssen original bleiben, bzw. den Freigaben nach FIA Gruppe N entsprechen. Z.B. Powerflex "Lila" nach Gruppe N freigegeben.

Der vordere und hintere Stabilisator sind unter folgenden Punkten freigestellt:

- Die originalen Befestigungen an der Karosserie und an den Querlenkern oder an den vorhandenen Pendelstützenhaltern der Vorderachsfederbeine, müssen beibehalten werden.
- Die originalen Anlenkpunkte müssen beibehalten werden.

2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen

Reifen und Felge dürfen zu keiner Zeit Karosserie- oder Fahrwerksteile berühren oder schleifen.

Reifen und Felge dürfen im Bereich von je 10 cm vor und hinter der 12 Uhr Position nicht über die Kotflügelaußenkante hinausragen.

Radschrauben dürfen durch Stehbolzen mit zugelassener Festigkeit nach FIA-Freigabe fachgerecht ersetzt werden.

In den Klassen ~~Cup 2~~ Cup 3 und Cup 2T dürfen insgesamt maximal 6 neue Slicks zu den Rennen der Serie in Hockenheim - und 4 neue Slicks pro Rennwochenende aller weiteren Veranstaltungen der Serie verwendet werden.

Ausschließlich folgende Reifengrößen, Reifenmischungen und Felgen sind zugelassen:

318ti Sprint Cup

Siehe Serienausschreibung DMV BMW 318ti Cup 2025

~~Cup 2~~ Cup 3

200/580 R15 Slick nur medium und hart

200/580 R15 Regen - Mischung frei

Felgen 7 bis 7,5" mit minimaler ET13 und 8 x 15" mit minimaler ET20

200 / 215 / 235 R17 Slick nur medium und hart

200 – 235 R17 Regen - Mischung frei

Felgen 7,5 bis 9" x 17 mit minimaler ET 20

Cup 2 T

Slick nur medium und hart

Regen - Mischung frei

Felgen maximal 9,5 x 18 Zoll (BxH) mit minimaler ET25

Die vorgeschriebenen Goodyear-Reifen sind bis 14 Tage vor jeder Veranstaltung und unter Angabe der Startnummer ausschließlich bei der Firma

GOODYEAR Motorsport / Format-Tires

~~Kontakt: Adelheid Terryn~~

Fragen oder Mail: adelheid@format-tires.com

Reifenbestellung: orders@format-tires.com

Phone: +32 470 638 448

zu den vereinbarten Sonderpreisen zu beziehen.

Die Verwendung von Reifenheizungssystemen und / oder das chemische Behandeln der Reifen ist in der DMV-BMW-Challenge generell verboten.

2.8 Karosserie und Abmessungen

a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)

Das äußere Erscheinungsbild des eingesetzten Fahrzeuges darf nicht verändert werden. Die Karosserie und die Stoßstangen dürfen nicht durchlöchert, ausgeschnitten oder entfernt werden. Zierleisten dürfen entfernt werden. Nach dem Entfernen dürfen keine scharfen Kanten erscheinen.

Durch das Entfernen der Nebelscheinwerfer entstandene Öffnungen dürfen zur Bremsenkühlung genutzt werden.

Kühlergrill

Der Kühlergrill darf in seiner Form nicht verändert werden, die Kunststoffrippen müssen in Ihrer ursprünglichen Form vorhanden sein. Zwischenräume dürfen aufgefeilt werden und der Bereich unterhalb der Scheinwerfer (Dreieck - nur bei E30) darf zur besseren Belüftung herausgenommen werden. Darüber hinaus ist keine Änderung am Kühlergrill erlaubt.

Fahrzeugfront

Die gesamte Fahrzeugfront muss der Serie oder den der Serie entsprechenden M-Technik-, bzw. Performance-Modellen entsprechen. Zur zusätzlichen Kühlung darf auch die Front vom Modell mit Klimaanlage genutzt werden. Darüber hinaus sind keine zusätzlichen Öffnungen in der Fahrzeugfront erlaubt. Es ist lediglich erlaubt die Frontschürze demontierbar zu gestalten, um ein einfacheres Verladen der Fahrzeuge zu gewährleisten. Falls davon Gebrauch gemacht wird, muss die Frontschürze im montierten Zustand stabil angebracht sein. Während der gesamten Veranstaltung muss das Frontblech fest am Fahrzeug angebracht sein, Zuwiderhandlung kann mit Disqualifikation bestraft werden.

Stoßfänger

Die originalen Stoßfänger sind zwingend vorgeschrieben, können jedoch erleichtert werden (Innenleben) und dürfen auch durch originale fahrzeugspezifische BMW-M-Technik-, bzw. Performance-Frontschürzen oder baugleiche GFK-Nachbauten ersetzt werden.

Kohlefaserverbot

Die Verwendung von Karosserie- und Anbauteilen aus Kohlefaser ist verboten. Es sei denn es entspricht der Serie bzw. ist homologiert.

Scheiben

Die Seitenscheiben und die Heckscheibe dürfen in allen Klassen durch Scheiben aus Polycarbonat/Makrolon/Lexan mit gültigem Prüfzeichen des Herstellers ersetzt werden.

Bei Verwendung serienmäßiger Verglasung muss diese mit klarer Sicherheitsfolie gemäß DMSB Bestimmungen, mindestens auf der Fahrerseite, beklebt sein. Eine Windschutzscheibe aus Verbundglas oder eine vom Fahrzeughersteller für das betreffende Fahrzeug homologierte Kunststoffverbundscheibe sind vorgeschrieben.

Am oberen Rand der Windschutzscheibe ist ein maximal 15 cm hoher Werbestreifen zugelassen.

Am oberen Rand der Heckscheibe ist ein maximal 10 cm hoher Werbestreifen zugelassen. Gemessen wird dazu die Höhe der tatsächlichen Frontalprojektion des Aufklebers.

Hauben

Motorhaube und Kofferraumdeckel der Klasse Cup 3 dürfen aus Aluminium oder Kunststoff (GFK) gefertigt sein, unter Beibehaltung der äußeren Originalform.

Die Befestigung der Motorhaube und der Kofferraumhaube sowie deren Scharniere sind freigestellt. Je Haube müssen mindestens vier Befestigungen vorhanden sein, wobei die ursprüngliche Verriegelungsvorrichtung unwirksam gemacht werden muss. Die Motorhaube muss von außen, ohne Zuhilfenahme von Werkzeug oder anderen Hilfsmitteln, leicht zu öffnen sein. Weiterhin ist es verboten die Motorhaube durch Klebeband zusätzlich zu sichern. Nicht serienmäßige und aufgesetzte Lufteinlässe/-auslässe sind generell verboten.

Das Schiebedach darf demontiert werden. Die Öffnung ist durch Einschweißen eines Bleches oder durch festes Einkleben eines mehrlagigen GFK/CFK-Teils sicher zu verschließen.

Bodenfreiheit

Kein Teil des Fahrzeuges darf den Boden berühren, wenn die Reifen auf einer Seite des Fahrzeuges ohne Luftdruck sind.

b) Fahrgastraum/Cockpit

Die Originalsitze, Dämmmaterial, etc. dürfen (auch bei Gruppe N Fahrzeugen) vollständig entfernt werden. Ein FIA-homologierter Fahrersitz ist vorgeschrieben. Das Alter des Sitzes darf maximal 10 Jahre (In Belgien 5 Jahre) betragen. Das Armaturenbrett muss erhalten bleiben. Instrumente können weggelassen, bzw. ersetzt werden. Türverkleidungen müssen vorne vorhanden sein, sie können jedoch aus einem anderen Material (z.B. Alu) sein. Darüber hinaus ist eine Türverkleidung aus Kohlefaserplatten erlaubt.

Das originale Heizungs- und Lüftungssystem muss original und komplett vorhanden sein. Das Lüftungssystem muss zur Windschutzscheibe voll funktionstüchtig sein.

Der Wärmetauscher der Heizung darf zur Erhöhung der Fahrersicherheit, durch Verschluss der Zuleitungen im Motorraum, trockengelegt werden.

c) Zusätzliches Zubehör

entfällt

2.9 Aerodynamische Hilfsmittel

An der Fahrzeugfront sind alle M-Technik-Frontschürzen und originalen, sowie Performance Spoiler der Serienausrüstung incl. OEM-Facelifts und OEM-Sonderserien erlaubt, beim E36 auch der serienmäßige M3-Spoiler und Frontspoiler der ehemaligen E36 Super Touring Homologationen. Die Spoiler dürfen auch aus GFK nachgebaut werden, müssen aber in Form und Abmessung dem Original entsprechen.

Zusätzliche Spoiler oder aerodynamische Hilfsmittel (z.B. Flügel, glatter Unterboden, Unterzüge, Splitter, etc) sind ausdrücklich verboten.

Als Heckspoiler sind alle BMW M-Technik-, bzw. Performance-Teile der jeweiligen Serienmodelle incl. OEM-Facelifts und OEM-Sonderserien erlaubt, sowie der jeweilige M3 Heckspoiler ohne Zusatzlippe und nicht einstellbar. Der Heckspoiler kann **in der Klasse 325iS bei den Typen E36** auch aus dem freien Zubehörhandel stammen, darf aber die Breite **und die Länge** des **ursprünglichen** Fahrzeuges nicht überschreiten

2.10 Elektrische Ausrüstung

Es muss ein serienmäßiger Original-Motorkabelbaum verwendet werden. Der Diagnosestecker darf nicht entfernt werden. Dieser muss voll funktionstüchtig sein und den Technikern jederzeit zum Auslesen des Fehlerspeichers zur Verfügung stehen.

Batterie:

Die Batterie darf als 12V-Motorsportbatterie (Gel/AGM/Lithium) ausgeführt sein, muss aber mindestens 14 AH Kapazität haben

Die Batterie darf auch im Innenraum des Fahrzeugs fachgerecht befestigt werden.
Bei Verwendung einer Originalbatterie im Kofferraum ist ein Mindestabstand des Pluspols von 20 cm zur Innenseite des Kotflügels einzuhalten und der Pluspol zusätzlich durch eine stabile und schnittfeste Schutzkappe zu sichern
Bei Verwendung einer Lithium-Batterie muss die entsprechende Batterie auf der Liste der DMSB-registrierten Lithium-Batterien aufgeführt sein.

Beleuchtung:

Es müssen alle originalen oder baugleichen Scheinwerfer und Blinker am originalen Platz vorhanden sein. Das Abblendlicht, Bremslicht, Nebelschlusslicht und die Blinker müssen uneingeschränkt funktionsfähig sein und der StVZO entsprechen. Das Nebelschlusslicht darf durch ein Regenlicht nach FIA Artikel 275.14.5 ersetzt werden. Die Scheinwerfergläser können durch Kunststoffglas (Makrolon / Lexan) ersetzt werden. Die Nebelscheinwerfer dürfen entfernt werden.

2.11 Kraftstoffkreislauf

In den Cup-Klassen ist der für das betreffende Modell serienmäßige Kraftstoffbehälter am originalen Einbauort erlaubt.

In der Klasse ~~Cup 2~~ **Cup 3, Cup M** und Cup 2T ist darüber hinaus auch ein FIA Sicherheitstank erlaubt. Der Serientank muss dann entfernt werden.

Ein Catchtank mit zusätzlicher Benzinpumpe ist erlaubt, muss aber durch eine flüssigkeitsdichte Abdeckung vom Fahrgastraum getrennt sein.

Eine Kraftstoffkühlung ist verboten.

Die technischen Kommissare behalten sich die Möglichkeit vor, während der Trainingsläufe oder nach den Rennen eine Kraftstoffprobe durchzuführen.

Dafür ist es unerlässlich das eine ausreichende Restmenge von mindestens 5 Liter im Tank zur Verfügung stehen.

Bei einer Kraftstoffprobe wird von dem Technischen Kommissar der Kraftstoff direkt an der Zuleitung des Einspritzsystems im Motorraum entnommen.

2.12 Schmierungssystem

entfällt

2.13 Datenübertragung

Systeme zur Datenübertragung und Auswertung sind freigestellt

2.14 Sonstiges

entfällt

3. Besondere Technische Bestimmungen für die Klassen GTR

3.1 Allgemeines

Die Fahrzeuge der Klasse GTR müssen grundsätzlich den im jeweiligen Wagenpass des Fahrzeugs vermerkten Fahrzeuggruppen entsprechen.

Zusätzlich zu den allgemeinen Bestimmungen, gemäß Teil 2 (Technisches Reglement), Abs. 1.1 bis 1.13 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende besondere technische Bestimmungen.

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement erlaubte ist verboten.

Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

3.2 Bremsen

Kohlefaser- und Keramikbremscheiben sind nur in der Klasse GTR 1 zulässig

3.3 Elektrische Ausrüstung, Beleuchtung

Eine funktionstüchtige Minimalbeleuchtung muss vorhanden sein bestehend aus:

- Frontscheinwerfer
- Fahrtrichtungsanzeiger vorn und hinten
- Schlussleuchten und
- Bremsleuchten
- Nebelschlusslicht StVZO oder Regenlicht Artikel 275.14.5

3.4 Stromkreisunterbrecher

Ein Hauptstromkreisunterbrecher ist vorgeschrieben. Der Stromkreisunterbrecher muss alle elektrischen Verbraucher sicher von der Fahrzeugbatterie trennen und muss auch vom Fahrer in angeschnallter Position ausgelöst werden können.

3.5 Aerodynamische Hilfsmittel

Die Breite von Heckspoilern darf die äußeren Abmessungen der Fahrzeugkarosserie nicht überschreiten.

Vorn seitlich angebrachte sogenannte Splitter dürfen nicht über die sonstigen Abmessungen des Frontspoilers oder der vorderen Kotflügel hinausragen.

Eine Vorrichtung zur Neigungsverstellung des Heckspoilerflügels, auch während des Fahrbetriebes, ist zulässig.

3.6 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen

Es sind ausschließlich Slicks und Regenreifen der Firma Goodyear zugelassen.

In den GTR Klassen sind ausschließlich Slicks der Mischungen medium und hart zugelassen

Ausnahme Gaststarter:

Gaststarter können bis zu 3-mal in der Saison auch mit gebrauchten Reifen der Marken Pirelli, Hankook, Yokohama, Dunlop, Goodyear, Hoosier, Toyo oder Kumho teilnehmen. Sie müssen aber für jedes Rennwochenende ihrer Teilnahme zumindest 4 Goodyear-Rennreifen (Slick oder Regen) des Serienpartners erwerben und in mindestens einem Rennen dieser jeweiligen Veranstaltung auch verwenden.

Diese Reifensätze werden veranstaltungsspezifisch mit Kodierung gekennzeichnet und die Verwendung im Parc Fermé überprüft.

Die Reifengrößen sind freigegeben. Nur Reifenmischungen medium und hart sind zulässig
Slicks dürfen nicht geschnitten werden.

Die Verwendung von Reifenheizungssystemen und / oder das chemische Behandeln der
Reifen ist in der DMV-BMW-Challenge generell verboten.

Felgenfabrikate sind freigestellt.

Felgendurchmesser ergeben sich aus den freigegebenen Reifengrößen.

Felgenbreiten sind innerhalb der Empfehlungen des Reifenherstellers freigestellt.

3.7 - 3.14

entfallen

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Anlage 1: Klebeplan Pflichtsponsoren Fahrzeuge



DMV BMW Challenge Klebeplan 2025

DMV BMW Challenge

1x Scheibenkeil in die Frontscheibe



1x DSK auf die Stoßstange der Beifahrerseite



2x Ravenol, jeweils auf dem Nummernschild vorne und hinten



3x Nummerntafeln, 2 auf die Türen, eine auf Motorhaube oder Dach



2x ISA-Racing Kotflügel rechts/links vorne



2x Goodyear unter die Nummerntafeln an den Türen



2x KW Kotflügel rechts/links vorne